

Sachdokumentation:

Signatur: DS 140

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/140](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/140)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## Die Menschenrechtspolitik der Schweizer Konzerne: Eine Bestandsaufnahme

### Zusammenfassung

Eine globalisierte Wirtschaft erfordert auch globale Regeln, damit die Menschenrechte weltweit beachtet werden. Unter der Leitung des Uno-Sonderbeauftragten John Ruggie wurden solche Leitprinzipien zu «Wirtschaft und Menschenrechten» erarbeitet und der Uno-Menschenrechtsrat hat diese im Juni 2011 einstimmig angenommen. Am Prozess beteiligt waren Regierungen, Wirtschaftsfachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften und anderer Nichtregierungsorganisationen. Die Schweizer Regierung bekräftigt seit der Verabschiedung der Uno-Leitprinzipien mehrmals, wie wichtig diese Vorgaben seien: Sie sollten den Massstab für die Menschenrechtspolitik der Schweizer Konzerne bilden.

Die vorliegende Studie von *Brot für alle* und *Fastenopfer* untersucht, wie viele Schweizer Konzerne wirklich über eine nachvollziehbare Menschenrechtspolitik verfügen, die sie auch auf ihre Tochterfirmen und Zulieferbetriebe anwendet. In diesem ersten quantitativen Teil wurden 200 Schweizer Konzerne unter die Lupe genommen – je die 100 umsatzstärksten börsenkotierten und nicht börsenkotierten (Zahlen 2014). In einem zweiten Schritt wurde in einer qualitativen Analyse die Menschenrechtspolitik der 14 Konzerne untersucht, welche die Uno-Leitprinzipien anerkennen. Dabei wurde untersucht, wie diese die geforderte Sorgfaltsprüfung für Menschenrechte konkret umsetzen.

**Die wenigsten Konzerne nehmen die Uno-Leitlinien ernst.** Die quantitativen Ergebnisse der Studien sind ernüchternd:

- 61,5 Prozent der untersuchten 200 Konzerne veröffentlichen keinerlei Hinweise auf eine Menschenrechtspolitik. Weder finden sich Angaben zu einer Sorgfaltsprüfung, wie sie die Uno-Leitprinzipien fordern, noch zu einem Verhaltenskodex, der die Einhaltung von Menschenrechtsstandards gegenüber Tochterunternehmen oder Zulieferbetrieben festlegt.
- 27,5 Prozent der Unternehmen veröffentlichen einen Verhaltenskodex für ihren Konzern und die Geschäftsbeziehung mit wichtigen Lieferanten.
- 11 Prozent der untersuchten Schweizer Konzerne bekennen sich zu den Uno-Leitprinzipien für «Wirtschaft und Menschenrechte».
- 8 der 22 Unternehmen mit einer umfassenden Menschenrechtspolitik sind Töchter eines ausländischen Konzerns. So bleiben einzig 14 Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz, die über eine eigenständige Menschenrechtspolitik in Anlehnung an die Uno-Leitprinzipien verfügen.
- Börsenkotierte Unternehmen sind etwas verbindlicher als nicht kotierte: 19 der 22 Konzerne mit einer umfassenden Menschenrechtspolitik werden an einer Aktienbörse gehandelt.
- Der Grossteil der Konzerne, die sich zu den Uno-Leitprinzipien bekennen und diese teilweise umsetzen, stand in den letzten Jahren unter öffentlichem Druck. Sie wurden angeschuldigt, Menschenrechte verletzt oder gravierende Umweltschäden verursacht zu haben. Es gibt verschiedene gute Ansätze und noch viel Handlungsbedarf

Die ergänzende qualitative Analyse hat Folgendes ergeben:



- Zur Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik hat die Mehrzahl der Konzerne ein Team von Spezialisten (Stabsstelle) oder einen Verwaltungsratsausschuss gebildet.
- Spezifische Schulungen für Führungsstellen und Mitarbeitende sind in der Regel Teil der Menschenrechtspolitik, ihre Form ist jedoch sehr unterschiedlich.
- Der Aspekt der Menschenrechte wird meist weniger hoch gewichtet als die Sorgfalt gegenüber Geldwäscherei, Korruption oder Regeln zum Wettbewerb.
- In keinem Konzern gehört die Einhaltung der Menschenrechte zu den deklarierten Jahreszielen. Auch hängen Prämien oder Boni nicht davon ab, wie gut die Sorgfaltspflicht eingehalten wurde.
- Erst fünf Konzerne ziehen Forschungsinstitute oder Nichtregierungsorganisationen bei, um ihre Menschenrechtspolitik zu formulieren und/oder zu überprüfen.
- Neun Konzerne haben angefangen, für ihre Tätigkeiten in einzelnen Ländern oder für Projekte gezielt menschenrechtliche Wirkungsanalysen vorzunehmen (Human Rights Impact Assessment). Der Ansatz und die Qualität dieser Analysen sind jedoch sehr unterschiedlich. Nur wenige dokumentieren die Resultate ausführlich und nachvollziehbar.
- Die Berichterstattung der Konzerne bleibt in Bezug auf ihre Menschenrechtspolitik ungenügend und nicht sehr transparent. In der Regel wird ausführlicher über die Prozesse informiert, aber kaum über die Resultate. Oft bleibt es bei Fakten über einzelne Massnahmen.

Das Fazit der qualitativen Analyse: Unter den Firmen, die damit begonnen haben, die Uno-Leitprinzipien umzusetzen, lassen sich teilweise sehr innovative Ansätze erkennen. Bei einigen werden diese auch gut dokumentiert. Beim grössten Teil der Konzerne geben die veröffentlichten Angaben bezüglich ihrer Menschenrechtspolitik aber weder ein detailliertes noch ein präzises Bild, obwohl das in den Uno-Leitprinzipien ausdrücklich gefordert ist. Die Veröffentlichungen reichen meistens nicht, um zu überprüfen, ob die bekannt gegebenen Massnahmen auch wirksam sind und damit, ob der Konzern seine Sorgfaltspflicht erfüllt. Ein Beispiel zeigt aber, dass eine aussagekräftige Darstellung der Massnahmen und ihrer Umsetzung möglich ist: Der Konzern veröffentlichte sämtliche Informationen zu den Wirkungsanalysen, den dabei gefundenen Menschenrechtsproblemen und den Gegenmassnahmen.

**Schlussfolgerung: Freiwillige Einhaltung der Menschenrechte durch Konzerne reicht nicht – es braucht gesetzliche Vorgaben.** Die Studie von *Brot für alle* und *Fastenopfer* führt zu drei Schlussfolgerungen:

- Bisher übernehmen in der Schweiz erst einige wenige Konzerne eine Menschenrechtspolitik, die den Uno-Leitprinzipien zu «Wirtschaft und Menschenrechte» entspricht. Die international anerkannten Standards werden zudem erst punktuell oder in Pilotprojekten umgesetzt.
- Es braucht – so das Fazit der Studie – Gesetze und Vorschriften für alle. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Konzerne ihre Sorgfaltspflicht auch bei Tochterunternehmen und entlang ihrer Lieferketten wahrnehmen.
- Eine verbindliche Sorgfaltsprüfungspflicht, wie sie die Konzernverantwortungsinitiative fordert, würde auch wirtschaftliche Nachteile für diejenigen Konzerne vermeiden, die sich bereits jetzt für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen.